IMT Nuremberg Archives

H – 1774

International Court of Justice

H1774 – 0001

H1774 - 0002

Neurath Nr. 43,
Defense Exhibit Nr.....

Schreiben des Reichsministers des Auswärtigen Frhrn. v. Neurath an den Präsidenten der Abrüstungskonferenz Henderson, 14.9.1932.

Herr Präsident!

Im Namen der Deutschen Regierung beehre ich mich, Ihnen folgendes mitzuteilen:

In den Verhandlungen der Generalkommission, die der Annahme der Resolution vom 23. Juli d. J. vorausgingen, hat der Führer der Deutschen Delegation die Gründe dargelegt, aus denen die Deutsche Regierung diese Resolution ablehnen musste. Er hat dabei ausgeführt, dass nach dem Stande der Konferenzverhandlungen die Frage der Gleichberechtigung der entwaffneten Staaten nicht mehr länger ohne Lösung bleiben dürfe. Dementsprechend hat er bei diesem Anlass die Erklärung abgegeben, dass sich die Deutsche Regierung an den weiteren Arbeiten der Konferenz nicht beteiligen könne, bevor eine befriedigende Klärung der Frage der Gleichberechtigung Deutschlands erfolgt sei.

Nachdem die Resolution gleichwohl zur Annahme gelangt ist, steht schon jetzt fest, dass die künftige Abrüstungskonvention ausserordentlich weit hinter dem Entwaffnungsregime des Versailler Vertrages zurückbleiben und dass sie sich von diesem hinsichtlich der Art und Weise der Abrüstung wesentlich unterscheiden wird. Damit ist die Frage unmittelbar aktuell geworden, wie es mit der Anwendung des künftigen Regimes auf Deutschland werden soll. Es liegt auf der Hand, dass ohne Beantwortung dieser Frage eine Regelung der einzelnen konkreten Punkte des Abrüstungsproblems nicht möglich ist.

Nach Ansicht der Deutschen Regierung kann nur eine Lösung in Betracht kommen, die Lösung nämlich, dass alle Staaten in Bezug auf die Abrüstung denselben Regeln und Grundsätzen unterworfen werden und dass für keinen Staat ein kiskriminierendes Ausnahmeregime gilt. Es kann Deutschland nicht zugemutet werden, an den Verhandlungen über die in der Konvention festzulegenden Abrüstungsmassnahmen teilzunehmen, solange nicht feststeht, dass die gefundenen Lösungen auch auf Deutschland Anwendung finden sollen.

Um diese Voraussetzung für ihre weitere Mitarbeit in der Konferenz so schnell als möglich zuverwirklichen, hat sich die Deutsche Regierung inzwischen bemüht, eine Klärung der Frage der Gleichberechtigung auf diplomatischem Wege herbeizuführen. Leider muss festgestellt werden, dass die deutschen Bemühungen bisher zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt haben. Unter diesen Umständen sehe ich mich zu meinem Bedauern genötigt, Sie davon in Kenntnis zu setzen, dass die Deutsche Regierung der Einladung zu der am 21. September d. J. beginnenden Tagung des Büros der Konferenz nicht Folge leisten kann.

-1-

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NUREMBERG, GERMANY
NR Exhibit 43
Filed 6/22/46

H1774 - 0003

(Seite 451/52)

Die Deutsche Regierung ist nach wie vor der Überzeugung, dass eine radikale Durchführung der allgemeinen Abrüstung im Interesse der Sicherung des Friedens dringend geboten ist. Sie wird die Arbeiten der Konferenz mit Interesse verfolgen und sich je nach deren Verlauf über ihr weiters Verhalten schlüssig werden.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung

(gez.) Freiherr von Neurath.

(zit. aus: "Abrüstung und Sicherheit" von D. K. Schwendemann, 1. Band, 2. Auflage, Seite 451/52)

Für Die Richtigkeit der Abschrift bestätigt:

gez. Frhr. v. Lüdinghausen

(Dr. Frhr. v. Lüdinghausen)
Rechtsanwalt und Notar.

43

H-1774

NEURATH EXHIBIT NR. 43

Filed June 22, 1946
Dr. Seidl

Vorgelegt von:

Dr. Frhr.v.Luedinghausen.

H1774-0004

Neurath Exh. 43